

INFORUM

INFORMATIONSDIENST FÜR POLITISCHE ENTSCHEIDER | SEPTEMBER 2021 | DEUTSCHER DERIVATE VERBAND (DDV)

→ WOHLSTAND, WACHSTUM, KRISE – DEUTSCHLAND VOR DER WAHL

Wie die Parteien Deutschland in das
angebrochene Jahrzehnt führen wollen –
Sechs Fragen, sechs Antworten | 2 – 8

→ AKTUELLES

Neue Fördermitglieder beim DDV | 9
DDV legt Positionen zur
Bundestagswahl vor | 9
Deutscher Derivate Tag in Frankfurt:
Austausch zwischen Politik und Branche | 10

KURZ & BÜNDIG

Zitat der Stunde, DDV-Links | 11

→ IN DER DISKUSSION



➤ Die Wirtschafts- und Finanzpolitik bestimmt die Spielräume, innerhalb derer wir die kommende, herausfordernde Dekade werden gestalten können. Deswegen ist es wichtig, über Schulden, Rente oder Steuerpolitik zu diskutieren.

Mit diesem INFORUM wollen wir diese Sachthemen in den Vordergrund rücken. Die zur Wahl stehenden Parteien bieten uns teils ähnliche, teils aber auch sehr gegensätzliche Positionen an. Wir begrüßen, dass Einigkeit besteht, die Vermögensbildung noch mehr zu fördern. Je mehr Bürgerinnen und Bürger Kapital anlegen und vermehren können, desto breiter – und gerechter – verteilt sich Vermögen in der Gesellschaft.

Der Zuspruch für Wertpapieranlagen ist in den vergangenen zwei Jahren spürbar gestiegen. Einige Vorhaben der Parteien könnten diesen Trend dämpfen. Kritisch betrachten wir die breite Zustimmung zu einer Finanztransaktionssteuer. In wirtschaftlich turbulenten Zeiten sollten Anlegerinnen und Anleger von Belastungen und Bürokratie befreit werden, um die Investmentkultur weiter in die Breite zu tragen.

Begrüßenswert ist, dass alle Abgeordneten das Informationsangebot für Anlegerinnen und Anleger verbessern wollen – etwa durch eine gezieltere, entschlackte Produktinformation. Zudem finden wir, dass Finanzkompetenz und Finanzbildung in der Bevölkerung auf eine breitere Basis gestellt und fundierter werden sollte.

In einer zunehmend multizentrischen Welt, sollte die Wettbewerbsfähigkeit des kontinentaleuropäischen Finanzmarkts noch mehr als bislang zum Maßstab politischen Handelns werden. Mit dem geteilten Ziel, Europa im Wettstreit mit anderen Weltregionen zu stärken, dürfte die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor – so jedenfalls hoffen wir – von konstruktiver, lösungsorientierter Atmosphäre geprägt sein.

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,



die Bundestagswahl markiert eine Zäsur. Nicht nur, weil nach 16 Jahren ein neuer Bundeskanzler oder eine neue Bundeskanzlerin die Regierung anführen wird. Auch weil – nach allgemeinem Konsens – jetzt die Zeit der ökologischen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft anbricht. Weitere Debatten kreisen um Inflation oder Staatsschulden.

In diesem INFORUM haben wir vier Bundestagsabgeordnete zu ihren Positionen befragt – sehr aufschlussreich, weil die Abgeordneten in ihren Antworten über die Wahlprogramme hinausgehen. Wir danken Antje Tillmann (CDU), Florian Toncar (FDP), Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) und Dorothee Martin (SPD) herzlich für die Zeit und Mühe, die sie in ihre Antworten gesteckt haben – sie machen gespannt auf die kommende Legislaturperiode.

Zur Bundestagswahl legt der DDV eigene Positionen und Wünsche an die neue Bundesregierung vor, und zwar im Rahmen des 13. Deutschen Derivate Tags, der am 13. September in Frankfurt stattfand. Wir freuen uns, wenn unsere Positionen auf Ihr Interesse treffen werden.

Viel Freude bei der Lektüre wünscht Ihnen

Dr. Henning Bergmann
Geschäftsführender Vorstand des DDV



Antje Tillmann, finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Florian Toncar, finanzpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion



Lisa Paus, finanzpolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion



Dorothee Martin, Mitglied SPD-Bundestagsfraktion und Mitglied des Finanzausschusses



Wie die Parteien Deutschland in das angebrochene Jahrzehnt führen wollen – Sechs Fragen, sechs Antworten



Haushaltspolitik

Um die Corona-Pandemie zu bewältigen, kann die Bundesregierung im Jahr 2021 mehr als 200 Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen. Wie stehen Sie zu künftigen Ausnahmen von der Schuldenbremse?

Tillmann, CDU/CSU: Die unter Führung der Union eingeführte Schuldenbremse und die Konsolidierung der Haushalte in den darauffolgenden Jahren haben den Spielraum für die Maßnahmen in der Corona-Krise erst ermöglicht. Eine Aufweichung der Schuldenbremse lehnen wir daher ab. Es hat sich gezeigt, dass wir trotz der Schuldenbremse kurzfristig auf höheren Finanzbedarf reagieren können. Deutlich wird jetzt aber auch, dass es einer Regelung für die Zeit nach der Krise bedarf. So können wir davon ausgehen, dass uns Corona mit Blick auf den Bundeshaushalt um mindestens fünf Jahre zurückwirft, die Steuereinnahmen des Jahres 2022 also auf dem Niveau von 2017 liegen werden. Der demografische Wandel erfordert eine Nachschärfung der Schuldenbremse. Er wird zu einem weiteren Anstieg der Bundeszuschüsse zur Renten- und Krankenversicherung führen. Künftige Kosten bildet die heutige Schuldenbremse bisher aber nicht ab. Weiterer Handlungsbedarf besteht bei europäischen Verpflichtungen. Deutschland hat 2012 dem Fiskalvertrag

zugestimmt, der vorsieht, dass das mittelfristige Haushaltsziel ein gesamtstaatliches strukturelles Defizit von 0,5% des BIP nicht übersteigt, solange die Schuldenquote nicht deutlich unter 60% liegt. Eine solche Tilgungsverpflichtung sieht die deutsche Schuldenbremse nicht vor. Eine weitere Überlegung ist, dass wir investive Ausgaben mit der Schuldenbremse verknüpfen und bei solchen Ausgaben, die den krisenbedingten Einbruch abfedern sollen oder dem Verhindern künftiger Krisen dienen, Tilgung und Abschreibung mit der Schuldenregel verbinden. Auch Investitionen in den Umweltschutz sind eine Herausforderung: Absehbar wird uns der Klimawandel zukünftig mehr kosten, als jetzt rechtzeitig gegenzusteuern. Wir müssen deshalb in der Schuldenbremse auch ein Gleichgewicht zwischen drohenden Kosten und aktuellen Ausgaben schaffen. Durch Nachschärfen der Schuldenbremse machen wir sie zukunftsfester. Ausnahmen dürfen aber auch zukünftig nur bei außergewöhnlichen Notsituationen gemacht werden. →

Toncar, FDP: Die Corona-Krise darf keine Ausrede für eine unkontrollierte Ausgabenwelle sein. Wir in der FDP-Bundestagsfraktion haben in den Beratungen für den Haushalt 2021 Möglichkeiten aufgezeigt, die Neuverschuldung mehr als zu halbieren und gleichzeitig mit Entlastungen für Bürger und Unternehmen einen deutlichen Wachstumsimpuls zu setzen. Dazu haben wir beantragt, Rücklagen aufzulösen, Ausgabereste aus den Vorjahren zu nutzen, und Subventionen wie die E-Auto-Prämie abzuschaffen. Nach der Bundestagswahl brauchen wir eine von Grund auf neue Finanzplanung, in der Rücklagen und Subventionen kritisch geprüft werden, damit die Schuldenbremse schnellstmöglich wieder eingehalten wird.

Paus, Grüne: Es ist richtig, für das Jahr 2022 erneut die Ausnahmeregel der Schuldenbremse zu ziehen, um so notwendige Kredite aufzunehmen. Wir wollen ab dem nächsten Jahr den Investitionsturbo zünden. Um ihn finanzieren zu können, ist eine Ergänzung der Schuldenbremse durch eine Investitionsregel notwendig. Wir wollen Nettoinvestitionen, also die Ausweitung des öffentlichen Vermögens, zukünftig über Kredite finanzieren. Für laufende Haushaltsausgaben sowie Erhaltungsinvestitionen wollen wir die bestehende Schuldenregel beibehalten, also die Finanzierung aus laufenden Einnahmen decken.

Martin, SPD: Wir werden die verfassungsrechtlich möglichen Spielräume zur Kreditaufnahme nutzen, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Die SPD steht für eine Finanz- und Haushaltspolitik, die auf klimaneutrales Wachstum, zukunftsfähige Arbeitsplätze und gesellschaftlichen Zusammenhalt setzt. Deshalb war es richtig, zur Rettung von Arbeitsplätzen und Unternehmen Schulden aufzunehmen. Klar ist jedoch, dass wir genauso wie nach der Finanzkrise aus den Schulden herauswachsen müssen, um am Ende des Jahrzehnts wieder alle Kriterien des EU-Stabilitätspakts zu erfüllen. Die zukünftige Ausgestaltung der Schuldenbremse werden wir mit allen demokratischen Parteien diskutieren. Dabei muss auch analysiert werden, ob es volkswirtschaftlich sinnvoll ist, dass die Bundesländer selbst keine Schulden mehr machen dürfen. Zur Bewältigung der Corona-Pandemie benötigen wir flächendeckend starke und handlungsfähige Kommunen. Dafür werden wir besonders hoch verschuldeten Kommunen einmalig hohe Altschulden abnehmen. Zudem müssen wir erhebliche Kraftanstrengungen zur Unterstützung der Menschen in den Flut-Gebieten in NRW und Rheinland-Pfalz unternehmen. Neben einem nachhaltigen Wachstum brauchen wir zudem eine gerechte Steuerpolitik. Für generelle Steuersenkungen besteht in dieser Zeit kein Raum. Wir werden die Besteuerung der Einkommen jedoch gerechter gestalten. Die kleinen und mittleren Einkommen werden bessergestellt und dafür im Gegenzug die oberen fünf Prozent stärker für die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben herangezogen. Zudem unterstützen wir die globale Mindestbesteuerung von großen Digitalunternehmen. Auch soll die Vermögensteuer wieder in Kraft gesetzt werden. Weiterhin werden wir den Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung konsequent fortsetzen.



Sustainable Finance

Die EU hat ein ambitioniertes Rahmenwerk für nachhaltige Geldanlagen geschaffen. Welche Vorhaben planen Sie in der kommenden Legislaturperiode auf nationaler Ebene und wie fügen diese sich in die EU-Agenda ein? Und in welchen Bereichen könnte Sustainable Finance in eine Überregulierung umschlagen?

Tillmann, CDU/CSU: Wir begrüßen die Absicht der Europäischen Kommission, mit der Umsetzung des Green Deals sowohl die wirtschaftlichen Verluste auf dem Weg aus der Corona-Pandemie als auch einen langfristig erfolgreichen Weg für Europas Wirtschaft und Gesellschaft anzustreben. Es ist unsere Überzeugung, dass die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität Europas bis 2050 auch die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen gleichwertig berücksichtigen werden. Die EU wird vor allem dann global als Vorbild für erfolgreichen Klimaschutz wirken,

wenn sie diesen im Sinne konsequent nachhaltiger Politik so umsetzt, dass sie wirtschaftlich stark, für Investitionen attraktiv und auch zukünftig international wettbewerbsfähig bleibt sowie eine breite gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe sicherstellt. Neue Berichtspflichten sollen dazu dienen, Unternehmen dabei zu unterstützen, durch zukunftsgerichtete Risikoanalysen Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Hier ist wichtig, dass die Regelungen so ausgestaltet werden, dass sie auch für den Mittelstand umsetzbar sind und nicht

dazu führen, dass der Zugang zum dringend benötigten Kapital versperrt wird. Fortschrittliche Technologien, die einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten und CO₂-Reduktionspotentiale zur Erreichung der Klimaziele bieten, sollten aus unserer Sicht ein einheitliches Label bekommen, damit diese auch für den Kleinanleger als nachhaltig erkennbar sind. Auch fordern wir in diesem Zusammenhang, dass die politische Kontrolle der Finanzmarktregulierung erhalten bleiben muss. Es ist nicht sinnvoll, neben den umfangreichen europäischen Initiativen für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft noch zusätzliche, nationale Maßnahmen zu ergreifen. Der Abschlussbericht des Sustainable-Finance-Beirats wurde der Bundesregierung mit 31 Empfehlungen Anfang März vorgelegt. Zur Einordnung dieser Empfehlungen und des gesamten Berichts ist es wichtig, dass Bundesregierung und Parlament über das weitere Verfahren schnell ins Gespräch kommen.

Toncar, FDP: Die nächste Bundesregierung muss sich für eine Weiterentwicklung der EU-Taxonomie zur Unterstützung nachhaltiger Geldanlagen einsetzen, die in ihrer jetzigen Form abzulehnen ist. Wir müssen wegkommen von dem aktuellen Vorhaben eines allgemeinen staatlichen Steuerungsinstrumentes für Investitionen, hin zu einem freiwilligen Ansatz von Nachhaltigkeit. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Nachhaltigkeitsbegriff vielschichtig ist (z. B. ökologisch, sozial, gute Unternehmensführung) und es keine allgemeingültige Definition gibt. Wichtig ist daher in erster Linie Transparenz: Anleger müssen erkennen, welche Nachhaltigkeitskriterien bei einzelnen Anlageprodukten konkret zugrunde gelegt werden, damit sie Investitionen nach ihren Vorstellungen tätigen können.

Paus, Grüne: Noch immer werden Milliarden in fossile Energien und Geschäftsmodelle investiert, welche zur Zerstörung der Ökosysteme und Verletzung der Menschenrechte beitragen. Es ist gut, dass die EU das Thema nachhaltige Finanzen weiter vorantreibt. Das unterstützen wir ausdrücklich. Hierbei besteht weniger die Gefahr einer Überregulierung als die Gefahr einer politischen Verwässerung. Die Taxonomie wurde anhand wissenschaftlicher Kriterien erstellt. Nun versuchen verschiedene Länder z. B. Gas oder Atomenergie als nachhaltig labeln zu lassen. Das wollen wir verhindern. Auf nationaler Ebene wollen wir durchsetzen, dass sich die öffentliche Hand vollständig aus solchen Investitionen zurückzieht, bei denen keine verlässlichen Schritte für eine nachhaltige Transformation der dahinterstehenden Unternehmen eingeleitet werden. Öffentlich-rechtliche Banken, Versicherer und Pensionsfonds sowie der Bund

als Investor und Miteigentümer von Unternehmen, müssen eine Vorreiterrolle bei der grünen Finanzwende und der Finanzierung der Transformation einnehmen. In der Finanzmarktregulierung sollen Klima- und Umweltrisiken offengelegt, systematisch im Risikomanagement der Finanzmarktakteure berücksichtigt und ggf. mit Eigenkapital unterlegt werden. Auch sollten Ratings diese Risiken möglichst bald einbeziehen. Dafür muss auch bei der BaFin die benötigte ESG-Aufsichtskompetenz geschaffen werden. Auch bei Sustainable Finance gilt das Prinzip der Proportionalität. Große Engagements und besonders ESG-relevante Akteure müssen mehr offenlegen, aber nicht jede kleine Finanzierung eines Traktors oder einer Wohnung soll ein vollumfängliches Nachhaltigkeitsrating benötigen.

Martin, SPD: Olaf Scholz und Svenja Schulze haben in dieser Bundesregierung eine Sustainable Finance-Strategie für Deutschland durchgesetzt. Diese haben wir gemeinsam mit der Finanz und Realwirtschaft entwickelt, um Überregulierung zu vermeiden. Damit haben wir ein zukunftsweisendes Gesamtkonzept vorgelegt, um Klimaschutz und den sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft bis 2045 zu finanzieren. Dafür müssen Kapitalströme von den fossilen Ressourcen in Zukunftsinvestitionen umgeleitet werden. Der Finanzsektor spielt dabei eine Schlüsselrolle. Dabei muss sich der Bund als Vorbild für Sustainable Finance im Finanzsystem etablieren. Für die öffentlichen Kapitalanlagen des Bundes haben wir in dieser Wahlperiode erstmals mehr Nachhaltigkeit und Transparenz durchgesetzt. Wir werden diesen Weg fortsetzen und künftig auch mehr nachhaltige Staatsanleihen (z. B. Green und Social Bonds) auflegen. Weiterhin werden wir die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in eine innovative Transformationsbank weiterentwickeln und die Nachhaltigkeitsexpertise bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für eine verbesserte Aufsicht stärken. Wir wollen, dass Europa auch beim Klimaschutz Vorreiter wird. Mit der Taxonomie-Verordnung schafft die EU den weltweit ersten verbindlichen Rahmen zur Messung der Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Aktivität. Das ist ein wichtiges Instrument, um Greenwashing auf den Finanzmärkten zu bekämpfen und Anleger:innen zu schützen. Private Investor:innen und Kreditgeber:innen sollen bei der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -wirkungen mehr Transparenz erwarten können. Auf nationaler Ebene werden wir ihnen die Entscheidung für nachhaltige Geldanlagen durch eine „Nachhaltigkeitsampel“ einfacher machen. Der Finanzstandort Deutschland soll zu einem Motor für nachhaltige Transformation der Finanz- und Realwirtschaft werden und im Einklang mit den Pariser Klimaschutzziele stehen.



Steuerpolitik

Der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung sah eine Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene vor. Das war nicht umsetzbar. Was spricht aus Ihrer Sicht für oder gegen die Einführung einer solchen Steuer, entweder auf europäischer oder nun auf nationaler Ebene?

Tillmann, CDU/CSU: Wir halten eine europäische Finanztransaktionssteuer für sinnvoll, wenn sie Kleinanleger und Altersvorsorgesparer nicht zusätzlich belastet. Wir wollen den Vermögensaufbau, die Realwirtschaft und die private Altersvorsorge fördern statt ausbremsen. Die Finanztransaktionssteuer muss eine breite Bemessungsgrundlage haben und nicht nur für Aktienkäufe gelten. Auch muss der Hochfrequenzhandel in die Besteuerung einbezogen werden.

Toncar, FDP: Eine Finanztransaktionssteuer darf weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene eingeführt werden. Die Steuerbelastung würde in jedem Fall auf Kleinanleger, Sparer oder die Realwirtschaft überwälzt. In der Form der Aktienhandelssteuer, wie sie die Bundesregierung erfolglos gemeinsam mit der französischen Regierung versucht hat durchzusetzen, wären insbesondere langfristig denkende Sparer betroffen, die sich ein Polster fürs Alter zurücklegen wollen. Bei einer rein nationalen Umsetzung bestünde zudem das Problem, dass inländische Handelsplätze gegenüber dem Ausland benachteiligt wären.

Paus, Grüne: Die Finanztransaktionssteuer ist am politischen Willen der Bundesregierung gescheitert. Die Bundesregierung, allen voran Olaf Scholz, hat die Finanztransaktionssteuer solange eingedampft, bis sie zu einer reinen Aktiensteuer verkommen ist. Dies hat dazu geführt, dass wichtige EU-Mitgliedstaaten, die an einer Einführung der Finanztransaktionssteuer interessiert sind, diesen Vorschlag nicht mehr unterstützen wollten. Sie wollen

deutlich umfassendere Regelungen erreichen, um zielgerichtet Spekulation und Hochrisikogeschäfte zu besteuern. Aus diesem Grunde ist die Einführung der Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene weiterhin möglich. Wir werden uns deshalb auch weiterhin für eine EU-weite Finanztransaktionssteuer mit breiter Bemessungsgrundlage einsetzen, um so Spekulation, Hochfrequenzhandel und Kurzfristorientierung unattraktiv zu machen und langfristig orientierte Investoren zu schützen. Dadurch leistet die Finanztransaktionssteuer einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzmärkte und auch zu mehr Gerechtigkeit.

Martin, SPD: Durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer soll der Finanzsektor stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Da die Steuer an die Finanztransaktion anknüpft und einen geringen Steuersatz aufweist, trifft sie vor allem professionelle Marktteilnehmer mit einer hohen Anzahl an Finanztransaktionen. Private Anleger mit einer geringen Anzahl von Finanztransaktionen werden von der Steuer dagegen nur in ganz geringem Maße belastet. Wir wollen deshalb eine Finanztransaktionssteuer einführen, möglichst im Einklang mit unseren europäischen Partnern. Zugleich werden wir die von uns maßgeblich mit unterstützten internationalen Verhandlungen zur Einführung einer effektiven Mindestbesteuerung und einer fairen Besteuerung so genannter Digitalunternehmen zum Abschluss bringen und in Deutschland und Europa umsetzen. Google, Amazon, Facebook und andere große Digitalunternehmen müssen einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten.

→ IV. Vermögensaufbau

Vermögen sind in Deutschland vergleichsweise ungleich verteilt. Die wohlhabendsten zehn Prozent der Haushalte besitzen zusammen 60 Prozent des Gesamtvermögens, die unteren 30 Prozent haben gar kein Vermögen. Können Wertpapieranlagen ein Mittel sein, um die Vermögensungleichheit zu verringern? Und wie kann man Investments gerade für kleine und mittlere Einkommen erleichtern?

Tillmann, CDU/CSU:hinaisgehen.

Teilhabe muss Vorrang vor Umverteilung haben. Breitere Bevölkerungsschichten dabei zu unterstützen, an den Renditechancen der Märkte teilzuhaben, ist aus unserer Sicht geeignet, dazu beizutragen, Vermögensungleichheit zu verringern. Gerade in Zeiten niedriger Zinsen sind unterschiedliche Anlageformen gefragt, um attraktive Renditen zu erzielen und Vermögen für das Alter aufzubauen. Wir fördern verschiedene Formen: Wir werden den Sparer-Pauschbetrag und die Arbeitnehmersparzulage erhöhen. Wir wollen auch die vermögenswirksamen Leistungen stärken und den Höchstbetrag, den Arbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber erhalten können, erhöhen. Gewinne aus vermögenswirksamen Leistungen sollten nach der Mindesthaltefrist steuerfrei sein. Unser Ziel ist auch, die Mitarbeiterkapitalbeteiligung noch weiter zu verbessern.

Neben den Kapitalmärkten ist auch die selbstgenutzte Immobilie ein guter Weg zum Vermögensaufbau. Deshalb werden wir uns in den Koalitionsverhandlungen und gegenüber den Ländern dafür einsetzen, einen Freibetrag von 250.000 € pro Erwachsenen plus 100.000 € pro Kind beim erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohnraums einzuführen.

Toncar, FDP: Die Stärkung der Wertpapierkultur ist ein sehr wichtiger Baustein, um den privaten Vermögensaufbau in der Breite zu fördern. Dazu möchten wir in der FDP-Bundestagsfraktion unter anderem Kursgewinne von Wertpapieren nach einer Haltefrist von 3 Jahren komplett steuerfrei stellen, Verluste aus Wertpapiergeschäften wieder vollständig steuerlich abzugsfähig machen, sowie den Sparerpauschbetrag auf 925 Euro erhöhen und regelmäßig an die allgemeine Preisentwicklung anpassen.

Zudem möchten wir den Vermögensaufbau gerade im Rahmen der privaten Altersvorsorge erleichtern: Die Riester-Rente, die dazu mit Zuschüssen für geringe und mittlere Einkommen eingeführt wurde, muss reformiert werden. Anstelle der verpflichtenden Beitragsgarantie, die in der Niedrigzinsphase rentable Anlagen zunehmend erschwert, möchten wir Anlegern Wahlfreiheit gewähren. Sie sollen die Möglichkeit haben, zwischen Produkten ohne Garantie, mit Teilgarantie oder vollem Kapitalschutz frei

zu entscheiden. Außerdem möchten wir die Verrentungspflicht abschaffen, so dass Sparer ihren Lebensabend flexibel gestalten können. Weiterhin fordern wir, das Zulagensystem zu vereinfachen: Die Kinderzulage soll pauschal bis zu einer Altersgrenze von 25 Jahren gezahlt werden und nicht mehr vom Geburtsjahr der Kinder abhängen. Außerdem sollen die Zulagen direkt über das Finanzamt in die Verträge gesparrt werden, vergleichbar zu der Regelung bei vermögenswirksamen Leistungen.

Langfristig möchten wir die Riester-Rente in ein Altersvorsorge-Depot überführen, in welchem die bisherigen staatlich geförderten Sparmodelle zusammengefasst und somit vereinfacht werden. In diesem Depot sollen Bürger aus ihrem Bruttoeinkommen Geld in Kapitalanlagen ihrer Wahl anlegen können, wobei die ihnen zustehenden Zulagen direkt durch das Finanzamt eingezahlt werden.

Ein weiterer wichtiger Schritt sind bessere Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung. Dazu brauchen wir insbesondere einen höheren Steuerfreibetrag sowie eine Besteuerung der Beteiligung als Kapitaleinkünfte anstatt mit dem höheren Einkommensteuersatz. Die Besteuerung darf zudem erst dann eintreten, wenn die Anteile veräußert werden.

Paus, Grüne: Um Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen beim Vermögensaufbau zu helfen, wollen wir dafür sorgen, dass sie mehr Einkommen zur Verfügung haben, als dies heute der Fall ist. Dazu sind aus unserer Sicht eine sofortige Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro, bessere tarifliche Rahmenbedingungen und eine steuerliche Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen notwendig. Darüber hinaus wollen wir Altersarmut bekämpfen, indem wir einen arbeitgeberfinanzierten Mindestrentenbeitrag einführen und ein kostengünstiges, öffentlich verwaltetes Standardprodukt, den sogenannten Bürgerfonds, schaffen. Dieser macht den Aufbau von Altersvorsorgevermögen einfacher. Indem wir Kapitalerträge unter Beibehaltung des Sparerfreibetrags mit dem individuellen Steuersatz veranlagen und bspw. bei Dividenden durch das Teileinkünfteverfahren einen Teil der Erträge steuerfrei

→

stellen, können wir in einem weiteren Schritt Investments für Aktienkleinanleger*innen mit kleinen und mittleren Einkommen durch steuerliche Entlastung attraktiver machen.

Martin, SPD: Die Sparerinnen und Sparer legen ihr Geld immer noch zu sehr in renditearmen Sparformen an. Wertpapieranlagen bieten die Chance auf höhere Renditen und erleichtern so die Vermögensbildung. Bei der Vermögensbildung hat für uns der langfristige Aufbau von privatem Altersvorsorgekapital Priorität.

Die Anlage in Wertpapieren wird deshalb im Rahmen der Riester- und der Rürup-Rente staatlich gefördert. Wegen der hohen Zulagen lohnt sich die Riester-Rente vor allem für Bezieher kleiner Einkommen und für Familien mit Kindern. Bei einer Reform der privaten Altersvorsorge werden wir gezielt untere und mittlere Einkommensgruppen durch Zuschüsse fördern. Darüber hinaus wollen wir das Wertpapiersparen vor allem durch die Schaffung von vollständiger Transparenz über die Rendite und die Kosten der Anlageprodukte und die Sicherung der Integrität des Finanzmarktes fördern.



Anlegerschutz

Wenngleich der Marktanteil von Direktbanken und sogenannten Neobrokern zunimmt, findet immer noch ein Gutteil der Wertpapierinvestments im Rahmen des Beratungsgeschäfts statt. Welche Bedeutung räumen Sie der Provisions- im Unterschied zur Honorarberatung ein?

Tillmann, CDU/CSU: Verbraucherinnen und Verbraucher sollen bestmöglich beraten werden. Deshalb haben wir neben der provisionsgestützten Beratung die Honorarberatung etabliert. Dadurch erhalten die Kunden mehr Transparenz darüber, wer für die Beratung zahlt. Nicht jeder Kunde kann oder will aber extra für die Beratung zahlen. Deshalb bin ich für die Beibehaltung beider Möglichkeiten der Vergütung von Beratung. So kann ganz gezielt zwischen der provisionsgestützten Anlageberatung, die in Deutschland immer noch weit verbreitet ist, und der nicht provisionsgestützten Honorarberatung gewählt werden.

Toncar, FDP: Der Stellenwert der privaten Altersvorsorge und Vermögensbildung wird immer höher. Das betrifft gerade junge Menschen, die vielfach zur Trading-App greifen. Dagegen ist erst einmal grundsätzlich nichts zu sagen. Aber qualifizierte Anlageberatung hat weiterhin ihre Berechtigung und hohe Akzeptanz. Manche Akteure möchten hier die Provisionsberatung gerne komplett durch die Honorarberatung ersetzen und argumentieren dabei mit dem Verbraucherschutz. Es zeigt sich jedoch, dass die Honorarberatung von zahlreichen Kunden nicht gewollt wird und die Provisionsberatung nach wie vor überwiegt. Das ist auch vollkommen unproblematisch, da der Berater seine Provision offenlegen muss und somit Transparenz gewährleistet ist. Daher ist es falsch, hier mit Verboten zu drohen. Die Provisionsberatung muss weiterhin möglich bleiben.

Paus, Grüne: Auch bei transparenteren Produkten bleiben viele Menschen auf Beratung angewiesen. Eine durch Provision motivierte Vermittlung bevorzugt Produkte mit lukrativen Provisionen. Obwohl dadurch eine qualitativ hochwertige Beratung nicht ausgeschlossen ist, besteht insgesamt die Gefahr von Fehlberatungen an den individuellen Bedürfnissen der Kunden und Kundinnen vorbei. Wir wollen daher die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, um einen sukzessiven Übergang von der Provisionsberatung zur unabhängigen Honorarberatung zu vollziehen. Dafür wollen wir Wettbewerbsnachteile für unabhängige Berater*innen sofort abbauen, eine gesetzliche Honorarordnung schaffen und Honorarmodelle entwickeln, die zur Lebenssituation und den Präferenzen der Menschen passen. Darüber hinaus muss ein klarer Zeitplan für den Ausstieg aus der Provisionsberatung festgelegt werden, damit alle Beteiligten einen planbaren und angemessenen Übergangszeitraum haben und sich auf die neuen Gegebenheiten einstellen können.

Martin, SPD: Für das Vertrauen in die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit von Finanzmarktakteur:innen und Finanzprodukten ist es gerade für Kleinanleger:innen wichtig, dass sie eine unabhängige und an ihren Interessen orientierte Beratung erhalten können. Die Anlageberatung sollte durch eine Stärkung der Honorarberatung verbessert werden. Hierzu bedarf es einer wirklichen Gleichberechtigung zwischen provisionsgestützter Beratung und unabhängiger Honorarberatung. Aus diesem Grund sollten auch die Vertriebsmargen bei Festpreisgeschäften im Rahmen der provisionsgestützten Beratung offengelegt werden.

→ VI.

Anlegerschutz

In den vergangenen Jahren sind Finanzanlagen etwa durch Basisinformationsblätter und Wertpapierprospekte transparenter geworden – aber viele Anlegerinnen und Anleger beklagen nun eine Informationsüberflutung. Welche Initiativen soll eine künftige Bundesregierung auf EU-Ebene anregen, um mündige Entscheidungen von Anlegerinnen und Anlegern noch mehr zu fördern?

Tillmann, CDU/CSU: Es ist richtig, dass die europäische Finanzmarktregulierung den Anlegerschutz konsequent als Ziel verfolgt und informierte Anlageentscheidungen durch Transparenz fördert. Wir müssen die entsprechenden Vorschriften allerdings regelmäßig auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüfen. Dies geschieht, indem wir national und europäisch eine Evaluierung vorsehen. Demnächst steht eine Evaluierung des europäischen MiFID-Regelwerkes an. Hier müssen wir auch die Informationspflichten in der Anlageberatung und weitere anlegerschützende Vorgaben wie z. B. das Taping dringend auf ihre Praktikabilität hin überprüfen und nachjustieren.

Toncar, FDP: Die Informationsblätter und Prospekte fallen in die Kategorie „gut gemeint“. Tatsächlich ist es so, dass sie die Verbraucher oft überfordern. Wenn man sich anschaut, dass selbst ETF auf breite Indizes teils in der SRRI-Risikokategorie 6 von 7 landen, dann muss man sich fragen, ob das die Wirklichkeit richtig abbildet. Auch die Pflicht, telefonische Verkaufsgespräche aufzeichnen zu müssen, lehnen wir ab. Umfragen zeigen, dass die Menschen durch das alles vom Kapitalmarkt abgeschreckt werden. Das ist, gerade angesichts des Zinsumfeldes, doch das Gegenteil von Verbraucherschutz. Zudem wurden die Regelungen in den vergangenen Jahren immer nur noch dichter. Wir Freie Demokraten machen uns für ein umfassendes Moratorium für die Finanzmarktbürokratie stark. Auf europäischer Ebene sollte eine neutrale Evaluation der Banken- und Kapitalmarktregulierung stattfinden, und auf Basis dieser Ergebnisse müssen wir ableiten, welche weiteren Schritte wir gehen wollen. Wir brauchen in Deutschland und Europa eine breite und vernünftige Wertpapierkultur, keine blinde Regelungswut.

Paus, Grüne: Die Verbraucher*innen brauchen heute nicht unbedingt mehr, sondern vor allem bessere und leicht verständliche Informationen. Hierzu sind Labels sinnvoll, die für Verbraucher*innen wesentliche Informationen zusammenfassen und einfacher darstellen, z. B. über den Grad der Nachhaltigkeit. Auch gilt es, die Verbraucherzentralen und Marktwächter zu stärken sowie die Transparenz von Vergleichsportalen zu verbessern. So könnten mehr unabhängige Informationen für die Anleger*innen bereitgestellt und die Verbraucherbildung in Finanzfragen verbessert werden. Hinsichtlich der Altersvorsorge setzen wir auf Basisprodukte, die für viele Verbraucher*innen eine gute Lösung darstellen und für andere Produkte als Benchmark gelten können. Entsprechend unterstützen wir die Initiative der EU, durch ein Basis-PEPP eine europaweit verfügbare und verbraucherfreundliche Lösung für die Altersvorsorge zu etablieren. Mit dem Bürgerfonds wollen wir zusätzlich auf nationaler Ebene ein einfaches und kostengünstiges Standardprodukt für die private Altersvorsorge schaffen.

Martin, SPD: Viele Verbraucherinnen und Verbraucher sind bei ihren Anlageentscheidungen auf Expertenwissen angewiesen. Deswegen hat es für uns Priorität, die Anlageberatung zu verbessern. Wir erwarten von Vermittler:innen und Berater:innen, dass sie ihre Beratung ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden erbringen. Bei Beratungs- und Vermittlungsgesprächen sollten Verbraucher:innen diejenigen Finanzanlagen angeboten werden, die für sie individuell passen, die also angemessen und geeignet sowie kostengünstig sind. Wir werden uns weiterhin für eine umfassende Transparenz bei der Beratung einsetzen.

Neue Fördermitglieder beim DDV

Zwischen Mai und September hat der Deutsche Derivate Verband (DDV) weitere Fördermitglieder hinzugewonnen. Mit der Bayerischen Börse AG erweitert sich der Kreis auf insgesamt 22 Fördermitglieder. Zudem waren dem DDV jüngst der Neobroker Trade Republic, das Analyseunternehmen Derivatives Data Service und das Informationsportal finanzen.net beigetreten. Neben den Börsen in Stuttgart und Frankfurt zählen Direktbroker, Datenanbieter

und -Researcher sowie Finanzinformationsportale zu den Fördermitgliedern des DDV, der die 15 führenden Emittenten strukturierter Wertpapiere in Deutschland vertritt. Zu den vielfältigen Vollmitgliedern des Verbands zählen mit Privatbanken, Genossenschaftsbanken sowie öffentlich-rechtlichen Banken Institute aus allen drei Säulen des deutschen Bankensystems. Hinzu kommen ausländische Banken aus Frankreich, der Schweiz und den USA.

DDV legt Positionen zur Bundestagswahl vor

In einem Fünf-Punkte-Papier hat der DDV Erwartungen und Wünsche an die künftige Bundesregierung formuliert. Angesichts steigender Wertpapiervermögen und Wertpapierdepots in Deutschland macht sich der Verband für gute Rahmenbedingungen für Wertpapierinvestments stark. Dazu zählen für den DDV in erster Linie gute steuerliche Rahmenbedingungen, eine verbreiterte und vertiefte Finanzbildung, vereinfachte und besser vergleichbare Anlageinformationen sowie eine Erhöhung des Sparerfreibetrags. „Je mehr Menschen Geld in Wertpapiere investieren, desto mehr werden sich fragen, ob sie in Zukunft auch in Zertifikate investieren“, sagt Dr. Henning Bergmann, geschäftsführender Vorstand des DDV. Die Vorteile dieser Produktgattung liegen in ihrer Vielfalt an Risikoklassen und Laufzeiten, so dass es praktisch in jeder Marktphase und für jeden Anlagebedarf vorteilhafte Ausgestaltungen gibt.

Nachhaltigkeit und Digitalisierung sieht der DDV als Entwicklungen an, die die Finanzbranche dauerhaft verändern werden. „Nachhaltigkeit wird zur neuen Dimension bei der Geldanlage, neben Faktoren wie Laufzeit, Rendite und Risiko. Mit strukturierten Wertpapieren lassen sich verschiedene Nachhaltigkeitsstrategien verfolgen. Auch ‚dunkelgrüne‘ Anlageformen zählen dazu. Wir erhoffen uns von der Politik, dass diese zukünftig regulatorisch stärker berücksichtigt werden“, so Bergmann. Die weitere Digitalisierung von Wertpapieranlagen stellt sowohl die

Kreditwirtschaft, die Anlegerinnen und Anleger als auch Regulatoren vor neue Herausforderungen. „Es braucht für alle Formen elektronischer Wertpapiere gleiche aufsichtsrechtliche Bedingungen in Form eines level playing fields. Die Industrie ist gefragt, sichere und zuverlässige Systeme zu schaffen, die bestmöglich vor Angriffen von außen schützen und somit ein Höchstmaß an Anlegerschutz bieten. Anlegerinnen und Anleger werden zukünftig noch schneller und flexibler ihre Anlageentscheidungen treffen können – sie brauchen daher zunehmend auch digitale und mediale Kompetenzen.“

Dem DDV ist es ein großes Anliegen, dass der europäische und somit auch der deutsche Finanzmarkt leistungsstark und wettbewerbsfähig gegenüber der internationalen Konkurrenz dasteht. Dazu können die nationale und europäische EU-Aufsichtsbehörden einen großen Beitrag leisten. Der DDV spricht sich daher für eine Ausweitung ihres Mandats aus. Bergmann: „Das Mandat der Europäischen Wertpapieraufsicht ESMA als Regel- und Standardsetzerin und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht muss zukünftig auch die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Finanzmarktes umfassen. Das würde die EU-Kapitalmarktunion und somit auch den Finanzmarkt entscheidend stärken. Wie wichtig das ist, zeigt ein Blick in die USA und wohl bald auch nach Großbritannien, wo die Aufsichtsbehörden über entsprechende Mandate verfügen.“

Deutscher Derivate Tag in Frankfurt: Austausch zwischen Politik und Branche



Der CDU-Innenpolitiker Wolfgang Bosbach auf dem Deutschen Derivate Tag in Frankfurt, DDV-Geschäftsführer Lars Brandau (links) und der geschäftsführende Vorstand des DDV, Dr. Henning Bergmann (rechts).

Am 13. September haben sich beim Deutschen Derivate Tag in Frankfurt Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Medien und Finanzbranche getroffen, um über aktuelle Entwicklungen zu diskutieren. Der Austausch soll zu einem besseren gemeinsamen Verständnis gegenwärtiger Handlungsbedingungen beitragen.

Der frühere CDU-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Bosbach beleuchtete die Perspektiven für Wirtschaft und Gesellschaft nach dem Corona-Schock. Deutschland müsse die Resilienz seiner Volkswirtschaft stärken und über die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern nachdenken. Bosbach wies darauf hin, dass die Wandlungs- und Innovationsfähigkeit des Landes auf Wohlstand und Wachstum gründe. Wohlstand entstehe nicht durch Umverteilung, sondern durch Fleiß und Wettbewerbsfähigkeit. Soziale Gerechtigkeit schulde der Staat gerade auch kleinen und mittleren Einkommen, die das Steueraufkommen erheblich erwirtschafteten.

Nikolaus Blome, Ressortleiter Politik bei RTL, skizzierte Perspektiven für die Jahre nach der Kanzlerschaft von Angela Merkel. Diese habe ein bleibendes Vertrauen der gesellschaftlichen Mitte in die Staatsspitze geschaffen. Reformprogrammen einer künftigen Bundesregierung stehen Blome zu Folge jedoch nach Monaten der Corona-Beschränkungen ein verbreitetes Bedürfnis nach Alltag entgegen.

Tilman Lüder, Leiter des Referats Wertpapiermärkte in der Generaldirektion FISMA der EU-Kommission, diskutierte in seinem Vortrag Impulse für den Finanzmarkt in der Europäischen Union. Er beobachte ein zunehmendes Zögern von Unternehmen, sich um ein öffentliches Listing zu bemühen. Damit verlören Anlegerinnen und Anleger an Investitionsmöglichkeiten. Der Zugang zum Kapitalmarkt sei zu komplex, kompliziert und teuer. Daher wolle die EU-Kommission eine Prospektreform angehen. Gerade für kleinere Emittenten bedeuteten die Prospekte eine Marktzugangsschwelle.

Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union könnte nach Lüders Einschätzung die Regulierung erschweren, weil sich nun in direkter Nachbarschaft ein Wettbewerber befinde. Dies könne aber auch zu mehr Pragmatismus in der Regulierung führen. Viele Reformvorhaben liefen in Großbritannien und der Europäischen Union zudem parallel, etwa die Prospektreform. Unklar sei bislang allerdings, welche Bedeutung die britische Aufsicht dem Investorenschutz beimesse.

Der Deutsche Derivate Tag fand in diesem Jahr – nach Corona-Pause im Jahr 2020 – wieder mit einer, wenn auch eingeschränkten Präsenz statt. Erstmals konnte man die Veranstaltung in vollständiger Länge live über das Internet verfolgen. Alle Reden und Diskussionen des 13. Deutschen Derivate Tags stehen auf dem Youtube-Kanal des DDV zur Verfügung.

ZITAT DER STUNDE

„Ich glaube auch, dass die Aufgabe [des kollektiven Verbraucherschutzes] für jede Aufsichtsbehörde an Bedeutung gewonnen hat. Es gibt eine entsprechende Erwartungshaltung und eine Aufsichtsbehörde sollte versuchen, die Erwartungen an die Wahrnehmung dieser Rolle zu erfüllen.“

Mark Branson, der seit dem 2. August neuer Präsident der Finanzaufsicht BaFin ist, im Frühjahr während eines Fachgesprächs mit dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages

DDV-LINKS



Hier geht es zu:

→ [DDV-Homepage](#)

→ [Studien und Gutachten](#)

Bildnachweis:

Titelbild: Nadiia Korol/shutterstock.com, S.1: Portraitfoto Dr. Bergmann: Peter Himself,

© Deutscher Bundestag/Thomas Köhler/photothek.net; S.3, Bildquellen: Antje Tillmann: © Michael Voigt,

© Florian Toncar, © Lisa Paus/Laurence Chaperon, © Dorothee Martin; S. 10: Quelle: Stefan Wildhirt;

S. 11: Nadezda, shutterstock.com



IMPRESSUM

Der Deutsche Derivate Verband (DDV) ist die Branchenvertretung der führenden Emittenten strukturierter Wertpapiere in Deutschland, die mehr als 90 Prozent des deutschen Zertifikatemarkts repräsentieren: BNP Paribas, Citigroup, DekaBank, Deutsche Bank, DZ BANK, Goldman Sachs, Helaba, HSBC Trinkaus, HypoVereinsbank, J.P. Morgan, LBBW, Morgan Stanley, Société Générale, UBS und Vontobel. Außerdem unterstützen 22 Fördermitglieder, zu denen die Börsen in Stuttgart, Frankfurt und München, die Baader Bank, die Direktbanken comdirect bank, Consorsbank, DKB, flatexDEGIRO, ING-DiBa, maxblue, S Broker, Trade Republic, die Finanzportale finanzen.net, onvista und wallstreet:online und die Dienstleister adesso, derivatives data service, FACTSET, Ipa, solvians, ttm zero und Infront zählen, die Arbeit des Verbands.

Deutscher Derivate Verband

Geschäftsstelle Berlin

Pariser Platz 3

10117 Berlin

Telefon +49 (30) 4000 475-15

Telefax +49 (30) 4000 475-66

Geschäftsstelle Frankfurt am Main

Feldbergstraße 38

60323 Frankfurt am Main

Telefon +49 (69) 244 33 03-60

Telefax +49 (69) 244 33 03-99

politik@derivateverband.de

www.derivateverband.de